

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am Dienstag, dem 15.06.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:32 Uhr

Ende: 17:18 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Bolte, Rainer  
Bontrup, Martin *Vertretung für Herrn Klaus-Viktor Kleerbaum*  
Brambrink, Markus  
Goehrmann, Josef, Prof. Dr.  
Holz, Anton *Vertretung für Herrn Marc Henrichmann*  
Lenter, Andreas  
Merten, Michael  
Schulze Esking, Werner  
Selhorst, Angelika *Vertretung für Herrn Dr. Julian Allendorf*  
Vogdt, Christian, Dr. *Vertretung für Herrn Günter Mondwurf*  
Wenning, Thomas, Dr. *Vertretung für Herrn Claus Löcken*  
Wessels, Wilhelm

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke  
Tasler, Matthias  
Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Jansen, Patrick *Vertretung für Frau Sarah Mühlensäumer*  
Kraft, Ulrich  
Lützenkirchen, Christoph  
Niermann, Ursula Elisabeth  
Spallek, Anne-Monika, Dr.

FDP-Kreistagsfraktion

Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter, Dr.

Gäste

Grüner, Jürgen, Dr.  
*Geschäftsführer wfc GmbH*  
Schulze Baek, Sebastian  
*Gigabitkoordinator*

Verwaltung

Tepe, Linus, Dr.  
Brockkötter, Ulrike  
Raabe, Mathias  
Daldrup, Kathrin  
*Schriftführerin*  
Lügering, Jannik  
*Schriftführer*

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Josef Gochermann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Zu Beginn stellt sich Herr Sebastian Schulze Baek, neuer Gigabitkoordinator des Kreises Coesfeld, vor. Zum 01.05.2021 hat er die Nachfolge von Herrn Jochen Wilms angetreten. Die Gigabitkoordination ist offizielle, regionale Ansprechpartnerin für alle Fragestellungen zum Breitbandausbau seitens der Städte und Gemeinden, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Verabschiedung der kreisweiten Digitalisierungsstrategie "Coesfeld 12.0 - Im Kreis gemeinsam digital"  
Vorlage: SV-10-0230
- 2 Ausbau der Beratungskapazitäten in der Innovations- und Technologieförderung bei der wfc  
Vorlage: SV-10-0259
- 3 Gesunde regionale Lebensmittel in kreiseigenen Einrichtungen; hier: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.05.2021  
Vorlage: SV-10-0243
- 4 Berichterstattung zum Flächenverbrauch im Kreis Coesfeld: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 23.05.2021  
Vorlage: SV-10-0258
- 5 IV. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0241
- 6 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

## **TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-10-0230

### **Verabschiedung der kreisweiten Digitalisierungsstrategie "Coesfeld 12.0 - Im Kreis gemeinsam digital"**

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann erläutert, dass der kreisweiten Digitalisierungsstrategie nur noch der formale Beschluss fehle. Dieser erfolge nun auch in den Räten der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld. Die Digitalisierungsstrategie sei interkommunal mit den Städten und Gemeinden in vielen Workshops und (Video-)Arbeitsgruppen erarbeitet worden. Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann hält fest, dass die Digitalisierungsstrategie einen Rahmen mit vielen möglichen Projekten darstelle. Die Nummerierung ist keine Rangfolge, die es abzuarbeiten gelte. Die jeweilige Maßnahme könne aufgegriffen werden, sofern die Finanzierung gegeben sei. Die Städte und Gemeinden können zusätzlich auch eigene Maßnahmen umsetzen.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ für den Kreis Coesfeld mit den Bausteinen Leitbild, Ziele, Prioritäten und Projekte wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden aktiv die Umsetzung der Strategie und deren Weiterentwicklung vorzunehmen. Über den Stand der Umsetzung wird fortlaufend berichtet.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-0259

### **Ausbau der Beratungskapazitäten in der Innovations- und Technologieförderung bei der wfc**

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann erläutert eingangs, dass keine neue halbe Stelle beim Kreis Coesfeld, sondern bei der wfc geschaffen werden solle. Der Kreis solle die entsprechenden Finanzmittel zur Finanzierung der halben Stelle bereitstellen.

Dr. Grüner von der wfc erklärt, dass die halbe Stelle aufgrund einer steigenden Nachfrage im Bereich Innovations- und Technologieförderung notwendig sei. In diesem Bereich gehe es um die Entwicklung neuer Produkte, neuer Geschäftsprozesse und neuer Geschäftsmodelle in den Betrieben im Kreis Co-

esfeld. Die Nachfrage nach Beratungsleistungen der wfc in diesem Bereich nehme stetig zu. Die steigende Nachfrage sei durch Corona weiter beschleunigt worden. Ziel der Beratungen sei es, zu schauen, wo die wfc die Unternehmen unterstützen könne, welche Partner man einbeziehen könne und welche Fördermöglichkeiten es gebe. Zudem werde Hilfestellung bei der Antragstellung gegeben. Ergänzend gebe die wfc laufend neue Themen und Impulse in die Wirtschaft, wie zum Beispiel Wasserstoff und Klimaschutz. Um den Erwartungen und Anforderungen aus der Wirtschaft und Gesellschaft gerecht zu werden und eine qualitative Beratung zu gewährleisten, sei eine Ausweitung der Beratungskapazitäten notwendig. Im Vergleich habe der Kreis Borken 5,5 Stellenäquivalente, der Kreis Steinfurt 5,0 Stellenäquivalente und der Kreis Coesfeld bisher nur 1,0 Stellenäquivalente im Bereich der Innovations- und Technologieförderung besetzt. Der Aufsichtsrat der wfc habe am Morgen in der Aufsichtsratssitzung den Vorschlag begrüßt und beschlossen, diesen in den Wirtschaftsplan einzuarbeiten. Dr. Grüner stellt seine vorbereitete, aber nicht gehaltene Präsentation für das Protokoll zur Verfügung (vgl. Anlage) und erklärt sich bereit in naher Zukunft diese Präsentation noch zu halten, sofern gewünscht.

Ktabg. Wessels führt an, dass das Thema Innovationsförderung schon häufiger Thema gewesen sei und die CDU-Fraktion dem Antrag grundsätzlich zustimme. Er bittet bei der fortlaufenden Berichterstattung um Konkretisierung der Zahlen, wie zum Beispiel eine Differenzierung bei den Beratungskontakten, welche bei einem Erstgespräch geblieben sind und aus wie vielen eine Zusammenarbeit entstanden ist. Das andere Kreise mehr Stellen im Bereich Innovations- und Technologieförderung besetzen, sei möglicherweise ein Hinweis, dass der Kreis Coesfeld auch in diesem Bereich mehr tun müsse.

Ktabg. Schulze Eskinig merkt an, dass die halbe Stelle aus dem Kreishaushalt finanziert werden müsse und erfragt, ob auch eine Eigenbeteiligung der Unternehmen in Betracht komme. Da es sich um eine vorwettbewerbliche Beratungsleistung der wfc handele, könne keine Eigenbeteiligung gefordert werden, so Dr. Grüner.

Ktabg. Dr. Spallek ergänzt, dass die Fraktion der Bündnis 90/DIE GRÜNEN diesen Vorschlag ebenfalls begrüße. Der Mittelstand benötige bei der Digitalisierung Unterstützung. Sie befürworte daher eine ausführlichere Berichtserstattung in einer der nächsten Sitzungen. Dabei solle der Vergleich zu den Nachbarkreisen detaillierter ausgeführt werden.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass die Passgenauigkeit der Förderinstrumente hier eine große Rolle spiele. Daher habe man in Bezug auf dieses Thema den Staatssekretär des zuständigen Ministeriums angeschrieben und Kritik bzw. Anregungen geäußert. Eine Antwort liege noch nicht vor. Ktabg. Dr. Spallek bittet auch in dieser Sache um Berichterstattung.

Ktabg. Waldmann dankt zunächst Dr. Grüner für seinen Vortrag und hält fest, dass der Kreis bereits einen großen Beitrag an Transformation leiste. Den Vergleich zu den umliegenden Kreisen befindet er als schwierig und man müsse dort genauer hinschauen. Grundsätzlich begrüße die Politik dieses Thema; denn der Kreis müsse als starke Wirtschaftsregion zukunftsfähig gehalten werden.

Der Beschlussvorschlag könne um den Zusatz „vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der wfc“ gekürzt werden, da der Aufsichtsrat der wfc bereits zugestimmt habe, so Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann. Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Geänderter Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Dem Ausbau der Beratungskapazitäten im Bereich der Innovations- und Technologieförderung der wfc

ab dem 01.01.2022 um eine halbe Stelle wird zugestimmt. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 33.400 EUR p.a. werden in den Kreishaushalt 2022 eingestellt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **TOP 3 öffentlicher Teil** SV-10-0243

#### **Gesunde regionale Lebensmittel in kreiseigenen Einrichtungen; hier: Antrag der Kreisfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.05.2021**

Ktabg. Dr. Spallek erläutert eingangs den hiesigen Antrag und regt an, zukünftig bei allen Verpflegungsanlässen im Verantwortungsbereich der Kreisverwaltung soweit möglich regionale, faire und nachhaltig erzeugte Produkte zu verwenden. Es könne beispielsweise ein fester, prozentualer Anteil für das Angebot dieser Produkte festgelegt werden. Eine Umfrage habe ergeben, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher nachhaltig erzeugte Produkte wünschen.

Ktabg. Schulze Esking befürwortet den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Sofern die Nachfrage gegeben sei, werde seitens des Anbieters den Wünschen entsprochen. Prozentuale Vorgaben seien demnach nicht zielführend.

Ktabg. Waldmann erläutert, dass er das dahinterstehende Ziel grundsätzlich für richtig halte. Das Thema müsse auch in den Räten der Städte und Gemeinden beraten werden. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei weitreichend gefasst. Gegebenenfalls könne man das Thema in einem Jahr nochmals aufgreifen und die Entwicklung beobachten. Das Essen solle grundsätzlich nicht vorgeben werden. Dennoch könne das Angebot die Ernährung der Menschen beeinflussen.

Auf Nachfrage von Ktabg. Dr. Spallek erläutert Kreisdirektor Dr. Tepe, dass die Kantine der Arbeitsagentur für Arbeit sowie die Kantine der Kreisverwaltung vom selben Pächter bewirtet werde. Sofern regional erzeugte Produkte gewünscht seien, müsse die Kreisverwaltung mit dem Pächter Kontakt aufnehmen. Es sei eine Frage der vertraglichen Ausgestaltung.

Sachkundiger Bürger Kraft wünscht eine Konkretisierung des Passus „soweit möglich“ im Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Ktabg. Bontrup erfragt, welcher Schwerpunkt nun gesetzt werden solle. Ob es sich um nachhaltig und fair oder regional erzeugte Produkte handeln solle. Ktabg. Dr. Wenning und Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann merken an, dass die Voraussetzung „regional“ nicht näher definiert und es daher schwierig sei, entsprechende Prozentsätze festzulegen.

Die politische Diskussion werde gerne aufgenommen und mit dem Pächter der Kantine besprochen,

so Kreisdirektor Dr. Tepe. Er schlägt vor, die Ergebnisse, insbesondere die Kosten vertraglicher Anpassungen mit dem Pächter, im nichtöffentlichen Teil der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschluss:**

In der Kantine des Kreishauses I sowie den Berufskollegs und Förderschulen des Kreises Coesfeld werden weiterhin, sofern möglich, regional erzeugte Produkte (Speisen und Getränke) sowie saisonales Obst und Gemüse angeboten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-0258

### **Berichterstattung zum Flächenverbrauch im Kreis Coesfeld: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 23.05.2021**

Ktabg. Dr. Spallek bedankt sich bei der Verwaltung für die Zahlen. Diese Zahlen seien jedoch nochmal genauer zu betrachten. Es sei mehr Schutz für landwirtschaftliche Flächen notwendig, wobei zum Beispiel eine Umstellung auf Ökolandbau mit Ausgleichsmaßnahmen unterstützt werden solle. Sie wolle nicht trennen in Schmutz- und Schutzgebiete, sondern neben den Schutzgebieten auch ökologische Landwirtschaft fördern.

Ktabg. Schulze Esking erläutert, dass der Anteil an versiegelten Flächen abgenommen habe und dies positiv zu verzeichnen wäre. Allerdings ist der Anteil an landwirtschaftlicher Flächen ebenfalls gesunken, was wiederum negativ sei. Landwirtschaftliche Fläche würde dazu gebraucht werden, um Ausgleichsflächen zu schaffen, wodurch der Anteil an Wald gestiegen wäre. Es müsse hinterfragt werden, ob Ausgleichsmaßnahmen auf diversen Flächen immer sinnvoll seien. Beispielsweise bei dem Bau eines Windrades werde ja schließlich auch alternative Energie produziert.

Ktabg. Bontrup fügt hinzu, dass man sich auch um die Ackerflächen mal Gedanken machen müsse. Die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung, die gewollt und gewünscht werde, habe auch Folgen. Beispielsweise sei der Bau von Radwegen im Rahmen des Radwegekonzeptes ein großer Pluspunkt im Bereich Mobilität und alternativer Fortbewegungsmittel. Allerdings werde für den Bau wiederum Ackerfläche am Straßenrand benötigt. Die Erhaltung der verschiedenen Naturräume sei wichtig, dennoch seien Ausgleichsflächen nicht in jedem Fall zu bevorzugen. Es sei fraglich, ob das Münsterland mehr Wald benötige.

Ktabg. Dr. Spallek sieht die Fraktionen in diesem Punkt nicht auseinandergehen. Die Zahlen zu Gehölzen und Wald müsse man sich dann auch nochmal genauer anschauen.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-0241

### **IV. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld**

#### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die im Entwurf beigefügte „IV. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld“ (Anlage) wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## TOP 6 öffentlicher Teil

### Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

#### Bericht zur Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) und dem Landesförderprogramm Gute Schule 2020

Mit Beschluss vom 12.12.2018 (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1235) hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Zuordnung der beschlossenen Maßnahmen auf die vorgenannten Förderprogramme (KInvFöG Kapitel 1 / KInvFöG Kapitel 2 / Gute Schule 2020) im Bedarfsfall zu modifizieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen eingehalten werden. Außerdem hat die Verwaltung nach dem v. g. Grundsatzbeschluss regelmäßig in den zuständigen Fachausschüssen zum Baufortschritt und zur Einhaltung des Kostenrahmens der geförderten Maßnahmen zu berichten.

Maßnahmen nach KInvFöG Kapitel 1 (sog. „Infrastrukturprogramm“) müssen bis zum 31.12.2021 vollständig abgenommen sein, für Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 2 (sog. „Schulsanierungsprogramm“) währt diese Frist bis zum 31.12.2023.

Das Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ ist am 31.12.2020 ausgelaufen. Das dem Kreis Coesfeld daraus zustehende Fördervolumen wurde in den Jahren 2018 - 2020 im Rahmen von insgesamt vier Kreditverträgen vollständig bei der NRW.BANK abgerufen, wobei der Schuldendienst zu 100 % vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Verwendungsnachweise müssen spätestens innerhalb von vier Jahren nach der jeweiligen Kreditaufnahme vom Kreis Coesfeld vorgelegt werden, d. h. erstmals im Laufe des Jahres 2022. Aktuell stellt sich die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Fördermittel wie Folgt dar:

Förderprogramm	Fördersumme Kreis COE (in €)	Bislang in Anspruch genommene Fördersumme (€)	Offene Fördersumme (in €)
KInvFöG Kapitel 1 - Infrastrukturprogramm	5.734.707,48	4.391.435,95	1.343.271,53
KInvFöG Kapitel 2 - Schulsanierungsprogramm	4.771.619,00	0,00	4.771.619,00
Gute Schule 2020	7.156.148,00	7.156.148,00	0,00
<b>GESAMTSUMMEN</b>	<b>17.662.474,48</b>	<b>11.547.583,95</b>	<b>6.114.890,53</b>

Eine aktuelle Fortschreibung zur Ausführung der Fördermaßnahmen ist der Anlage zu dieser Mitteilungsvorlage zu entnehmen. Wesentliche Änderungen gegenüber der zuletzt veröffentlichten Maßnahmen- und Finanzierungskonzeption (vgl. Seiten 79 und 80 des Vorberichts Haushalt 2021) sind in der Anlage in roter Schriftfarbe kenntlich gemacht. Die Anlage zu dieser Mitteilungsvorlage wird den Niederschriften zu den Sitzungen der Fachausschüsse am 14. und 15.06.2021 beigefügt.



Anlage zur MV-10-0267 / Förderprogramm KlnvFöG Kapitel 1 - Gesamtfördersumme: 5.734.707,48 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	KlnvFöG Kapitel 1 (€)	(mind. 10 %) Eigenanteil KlnvFöG Kapitel 1 (€)	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme erforderlich bis)	Prognose zur Gesamtsomme	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
1	2	3	4	5	6	
1	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 1	349.114,71	38.790,52	31.12.2021	387.905,23	Abgeschlossene Maßnahme (Heizung)
2	Kreishaus 5 - Neubau	3.420.000,00	380.000,00	31.12.2021	3.800.000,00	Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung einschl. Dokumentation. Abschluss voraussichtlich bis 31.12.2021.
3	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Energetische Sanierung (Erneuerung Heizungsanlage inkl. Wärmenetz, Vorsatzfenster im Treppenhaus, Ausbau DG-Dämmung)	618.624,86	68.736,10	31.12.2021	687.360,96	Erneuerung Heizungsanlage inkl. Wärmenetz abgeschlossen, Vorsatzfenster im Treppenhaus, Ausbau DG-Dämmung derzeit in Planung, Ausschreibung Herbst 2020, Ausführung bis Ende 2021. Abrechnung bis zum 31.12.2022.
4	Kreishaus 1 - Energetische Sanierung (Austausch Fenster)	42.321,24	302.925,00	31.12.2021	345.246,24	Abgeschlossene Maßnahme
5	Kolvenburg - Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges	0,00	0,00	31.12.2021	0,00	Die Umsetzung der Maßnahme wurde ausgesetzt. Die frei werdenden Fördermittel (135.000 €) wurden der Maßnahme zu Ziffer 7 (Kreishaus 2 - Energetische Sanierung - Dacheindeckung, Sanierung der DG-Decke) zugeordnet.
6	Steuerschule Nottulin - Energetische Sanierung der Kellerräume (ehemaliger Bunker) zur Einrichtung von Archivräumen der Kreisverwaltung Coesfeld sowie zur Einrichtung einer Redundanz-Leitstelle für den Rettungsdienst	404.646,67	44.960,74	31.12.2021	449.607,41	Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung einschl. Dokumentation. Abschluss voraussichtlich bis 31.12.2021.
7	Kreishaus 2 - Energetische Sanierung (Erneuerung Dacheindeckung und Sanierung der DG-Decke)	405.000,00	195.000,00	31.12.2021	600.000,00	Abstimmungs- sowie Ausschreibungs- und Vergabeverfahren abgeschlossen. Umsetzung ab dem 12.04.2021 bis zum 31.08.2021. / Hinweis: Aufgrund der aktuellen Marktlage ist die Materiallieferung (Holz- und Dämmstoffe) für diese Baumaßnahme nicht gesichert. Aus der Maßnahme zu lfd. Nr. 5 resultiert eine Erhöhung der Fördermittel um 135.000 € auf 405.000 €. Der Eigenanteil des Kreises steigt um 165.000 € auf eine Summe von 195.000 €. Die Deckung des erhöhten Eigenanteils resultiert aus einer investiven Mittelumverteilung, da ein Teil der Gesamtbaumaßnahme investiven Charakter hat.
8	Kreishaus 2 / Kreishaus 3 - Energetische Beleuchtung (Einbau LED-Technik)	495.000,00	140.000,00	31.12.2021	635.000,00	Derzeit in Ausführung, Mängelbeseitigung bis 30.06.2021, Abrechnung bis 31.12.2021. Der Eigenanteil des Kreises steigt um 65.000 € auf eine Summe von 140.000 €. Die Deckung des erhöhten Eigenanteils resultiert aus einer konsumtiven Mittelumverteilung.
Gesamt		5.734.707,48 €	1.170.412,36 €		6.905.119,84	

Anlage zur MV-10-0267 / Förderprogramm KlinvFöG Kapitel 2 - Gesamtfördersumme: 4.771.619 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	KlinvFöG Kapitel 2 (€)	Eigenanteil (mind. 10 %) KlinvFöG Kapitel 2 (€)	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme erforderlich bis)	Prognose zur Gesamtbau- summe	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
1	2	3	4	5	6	
9	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 2	3.271.938,62	363.548,74	31.12.2023	4.034.381,04	Planung ab 2021, Ausführung bis 2023, Abrechnung bis 31.12.2024. Hinweis: Aufgrund möglicher Entwicklungen des Baukostenindex könnte sich eine Kostensteigerung von ca. 10 % ergeben (absolute Kostensteigerung bis zu 400.000 €). Entsprechende Entwicklungen sind ggf. in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 zu berücksichtigen.
10	Richard von Weizsäcker BK LH - Lichtrohrsystem	742.500,00	82.500,00	31.12.2023	825.000,00	Planung ab 2021, Ausführung bis 2023, Abrechnung bis 31.12.2024 (i.V.m lfd. Nr.: 9).
11	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Erneuerung der Dacheindeckung und Steildachdämmung einschl. Dampfsperre	168.300,00	18.700,00	31.12.2023	187.000,00	Derzeit in Planung, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bis Mitte 2022, Umsetzung bis Ende 2023, Abrechnung bis zum 31.12.2024.
12	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Errichtung eines zweiten, baulich erforderlichen Flucht- und Rettungsweges am Südfügel	180.000,00	20.000,00	31.12.2023	200.000,00	Derzeit in Planung und in Abstimmung mit den Beteiligten (Brandschutz, Bauamt, etc.), Bauantrag in Bearbeitung, Ausschreibung und Umsetzung bis 31.12.2023. Abrechnung bis zum 31.12.2024.
13	Oswald-von-Neil-Breunung BK Coesfeld, barrierefreier Ausbau der Gebäudeteile im EG	136.800,00	15.200,00	31.12.2023	152.000,00	Fertigstellung einschl. Mängelbeseitigung bis 30.06.2021. Abrechnung bis zum 31.12.2021./ Aufgrund der Erhöhung von Baukosten wurde die Fördermittel-Planungsreserve (vgl. lfd. Nr. 17) zusätzlich um 27.000 € in Anspruch genommen
14	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Fassadensanierung	135.000,00	15.000,00	31.12.2023	150.000,00	Derzeit in Planung, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bis Mitte 2022, Umsetzung bis Ende 2023, Abrechnung bis zum 31.12.2024.
15	Oswald-von-Neil-Breunung BK Coesfeld, Einbau Split-Geräte zur Raumluftverbesserung in einzelnen Fachklassen	72.000,00	8.000,00	31.12.2023	80.000,00	Hier ist eine Änderung der Ausführung (keine Split-Geräten, sondern Multifolie) überlegt. Derzeit Planung, Ausführung bis 31.12.2021, Abrechnung bis 30.06.2022 / Hinweis: Denkbare Kosteneinsparungen (ca. 50.000 €) werden ggf. der Planungsreserve (lfd. Nr. 17) zugeführt.
16	Pictorius BK Coe - Qualifizierung der Hausmeisterwohnung und Umnutzung als Seminar- und Differenzierungsräume	36.000,00	4.000,00	31.12.2023	40.000,00	Baugenehmigung liegt vor. Abstimmung mit Nutzer bis 30.06.2021. Umsetzung bis 31.12.2021. Abrechnung bis 30.06.2022. / Hinweis: Denkbare Kosteneinsparungen (ca. 30.000 €) werden ggf. der Planungsreserve (lfd. Nr. 17) zugeführt.
17	Planungsreserve ( u. a. wegen nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen)	29.060,38	3.231,15	31.12.2023	32.311,53	vgl. lfd. Nr. 13
<b>Gesamt</b>		<b>4.771.619,00 €</b>	<b>530.179,89 €</b>			

Anlage zur MV-10-0267 / Förderprogramm Gute Schule 2020 - Gesamtfördersumme: 7.156.148,00 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	Gute Schule 2020 (€)	Eigenanteil (€)	Verwendungs-nachweis erforderlich bis	Prognose zur Gesamtbau-summe	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
	1	2	3	4	5	6
18	Sterverschule Nottuln - Grundstückwerb	1.175.325,43	0,00	2022	1.175.325,43	Entfällt
19	Sterverschule Nottuln - Sanierung Teil 1 und Teil 2	4.970.822,57	0,00	tlw. ab 2022	4.970.822,57	Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung einschl. Dokumentation. Abschluss voraussichtlich bis 31.12.2021.
20	Peter-Pan-Schule - Energetische Sanierung des Daches einschließlich Ziegeleindeckung)	390.000,00	0,00	2024	314.660,00	Noch keine Planung begonnen. Die Schule ist im Eigentum der Stadt Dülmen. Ein Kauf der Schule scheidet aus. Verhandlungen Kreis - Stadt über langfristige Standortgarantie sollen im Juni 2021 vorliegen. Danach Entscheidung zur Umsetzung.
21	Richard-von-Weizsäcker BK LH - energetische Sanierung Teil 3	0,00	0,00	Entfällt	Entfällt	Hinweis: Baumaßnahme wurde vollständig in das Programm KinvFÖG verschoben.
22	Digitalisierung Schulen - Anschaffung Endgeräte	110.590,96	0,00	2024	110.590,96	Es werden insgesamt Mittel in Höhe von 110.590,96 € benötigt, die Restsumme des Ansatzes (120.000 €) ist daher in die Planungsreserve zu verschieben (vgl. lfd. Nr. 24)
23	Breitbandausbau Schulen	500.000,00	0,00	2024	500.000,00	
24	Planungsreserve (u.a. wegen nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen)	9.409,04	0,00			vgl. lfd. Nr. 22
	<b>Gesamt</b>	<b>7.156.148,00</b>	<b>0,00</b>			

---

Prof. Dr. Gochermann  
Ausschussvorsitzender

---

Lügering  
Schriftführer